

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 218/2009/HO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	10.06.2009
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 / 563.000

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	16.06.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	02.07.2009	öffentlich

Solarstrom-Bürgerbeteiligungsanlage - hier: Dachnutzungsvertrag

Sachverhalt:

Die politischen Gremien der Gemeinde Holm und der TSV Holm von 1910 e.V. sind sich einig darüber, das Sporthallendach (Südseite) für den Aufbau einer Photovoltaikanlage zu nutzen.

Es soll hier über eine Solarstrom-Bürgerbeteiligungsanlage errichtet werden.

Stellungnahme:

Die Statik des Sporthallendaches lässt die Montage der Photovoltaikanlage zu. Zur Sicherheit lässt die Mieterin des Daches die Zulässigkeit der zusätzlichen Dachlast überprüfen.

Alle Ein- und Anbauten geschehen nur nach Zustimmung durch die Eigentümer.

Die Verwaltung hat den vorgelegten Dachnutzungsvertrag geprüft und an einigen Stellen ergänzt bzw. geändert. Dieser Vertragsentwurf ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Finanzierung:

Auf die Gebäudeeigentümer kommen keine Kosten zu. Alle im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage entstehenden Kosten trägt die Bürgersolar Gemeinde Holm GbR.

Das Nutzungsentgelt wird jährlich an die Gemeinde überwiesen und diese sorgt für anteilmäßige Verteilung zwischen den Eigentümern.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt das Sporthallendach (600 m² Südseite) bis zum 31.01.2030 an die Bürgersolar Gemeinde Holm GbR zwecks Aufbau und Betrieb einer Photovoltaikanlage zu vermieten und den Bürgermeister zum Abschluss des vorliegenden Dachnutzungsvertrages zu ermächtigen.

An den TSV Holm von 1910 e.V. als Miteigentümer ergeht die entsprechende Empfehlung diesen Vertrag ebenfalls zu unterzeichnen.

Rißler

Anlagen: Entwurf des Dachnutzungsvertrages